

Betreff:**Freigabe von Sperrvermerken aus dem Stellenplan 2025**

| | |
|--|-----------------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste | Datum: 10.03.2025 |
|--|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 20.03.2025 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 25.03.2025 | N |

Beschluss:

Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung werden die Sperrvermerke an den zum Stellenplan 2025 geschaffenen Planstellen StVPI.-Nr. 07258 und StVPI.-Nr. 07250 aufgehoben und die Stellen zur Besetzung freigegeben:

- 1) 1,00 Stellen für die Stelle 65.31 Haus- und Reinigungsdienste (StVPI.-Nr. 07258)
- 2) 0,31 Stellen für die Stelle 40.81 Grundschulen (StVPI.-Nr. 07250)

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule Schölkestraße wurden die o. g. Stellen mit Sperrvermerk geschaffen, da der konkrete Stellenbedarf zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses zum Haushalt und Stellenplan 2025 zeitlich noch nicht feststand. In Abänderung der bisherigen Regelung muss die Freigabe dieser zum Stellenplan 2025 geschaffenen Stellen durch den Verwaltungsausschuss und nicht wie bisher durch die Verwaltung erfolgen.

Zum Stellenplan 2025 werden für die hausmeisterliche Betreuung und für die Unterstützung des Schulbetriebs der neuen Grundschule Schölkestraße im westlichen Ringgebiet die Stelle einer Schulhausmeisterin/eines Schulhausmeisters (1 E 5, StVPI.-Nr. 07258) und die Stelle einer Schulsekretärin/eines Schulsekretärs (1 E 6 T 12, StVPI.-Nr. 07250) geschaffen. An beiden Stellen wurde jeweils ein Sperrvermerk in Abhängigkeit von der Fertigstellung des Neubaus und der geplanten Aufnahme des Schulbetriebs der GS Schölkestraße angebracht.

Die Übergabe des Schulneubaus an die Stadt Braunschweig soll am 31. Juli 2025 erfolgen. Der Schulbetrieb soll am 14. Aug. 2025 und damit wie geplant zum Schuljahr 2025/2026 aufgenommen werden.

Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten, ist eine schulhausmeisterliche Betreuung ab der Übergabe des Gebäudes an die Stadt Braunschweig erforderlich. Die Besetzung der neuen Planstelle soll daher zum 1. Aug. 2025 erfolgen.

Die Unterstützung durch eine Schulverwaltungskraft ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt und daher weit vor Beginn des eigentlichen Schulbetriebs erforderlich. Die Schulanmeldungen, Schuleingangsuntersuchungen und die Einrichtung des Ganztagsbetriebs laufen bereits und werden aktuell vom Schulsekretariat der Grundschule Diesterwegstraße mit betreut. Die Besetzung der neuen Planstelle soll daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

-Keine